

Der RGZV „Erfordia-Iversgehofen“ Erfurt e.V. und der LV-Thüringen laden zur 99. Nationalen Bundessiegerschau, 54. Bundesjugendschau, 51. LV-Schau Thüringens, LV-Jugendschau, LV-Zuchtbuchschau und 27. Erfordia-Junggefüßelschau vom 15.- 17. Dezember 2017 in die Messehallen 2+3 der Messe Erfurt, herzlich ein.

Ausstellungsleiter, Industrieaussteller:

Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt-Gispersleben,
Telefon: 03 61 / 55 59 29 10, E-Mail: stoetzerthomas@gmx.de
Stellv. Ausstellungsleiter, Sonderschauen/Sonderpräsentationen, Preisrichterangelegenheiten Geflügel:
Martin Backert, Köppelsdorfer Str. 202, 96515 Sonneberg,
Telefon: 0 36 75 / 7 50 99 13, E-Mail: martin.backert@amadeus-verlag.net
Ausstellungskassierer, Ehrenpreise:
Bernhard Dönnecke Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt OT Mittelhausen,
Telefon: 03 61/ 73 53 92

Preisrichterangelegenheiten Tauben, Sonderschauen:
Dr. Günter Breitbarth, Brunnenstr. 17, 99986 Vogtei OT Oberdorla,
Telefon: 0 36 01 / 75 06 49, E-Mail: g-breitbarth@t-online.de

Info unter: www.rassegefluegel-th.de

SONDERBESTIMMUNGEN

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:	Standgeld
Vollieren (unter Vorbehalt)	30,00 EUR
Stämme	25,00 EUR
Einzeltiere	12,00 EUR
Ziergeflügel / Paar	12,00 Euro
Jugendabteilung, nur Einzeltiere	6,00 Euro
Neuzüchtungen	9,00 Euro
AOC-Klasse	12,00 Euro
Unkostenbeitrag (je Aussteller)	13,00 Euro
Katalog	15,00 Euro
(Pflichtabnahmen außer für Jugendliche und amtierend Preisrichter)	
Startgebühr Deutsche Jugendmeisterschaft	8,00 Euro
(Je Rasse und Farbenschlach, Reglement der Meisterschaft finden Sie auf der Homepage des BDRG)	
Startgebühr Thüringer Landes- (Jugend-) meisterschaft	5,00 Euro
(Je Rasse und Farbenschlach, Reglement der Meisterschaft finden Sie auf der Homepage des LV Thüringen)	

Standgeld- und sonstige Überweisungen bis 08.10.2017 auf das Konto der Commerzbank Erfurt, IBAN: DE22 8204 0000 0140 5562 01, BIC: COBADD33HAN33, Zahlungsgrund: 99. Nationale 2017. Erst nach Zahlungseingang erfolgt die Rücksendung des B- Bogens.

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b). Bei unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Ausstellungskatalog.

Bei 40iger und 50iger Käfigen erfolgt ein doppelstöckiger Aufbau. Tiereinlieferung am 13.12.2017 ab 12.00 Uhr über die Wirtschaftseinfahrt der Messe Erfurt, Gothaer Str. 34. Vorher keine Annahme der Tiere!!! Die erste Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tag der Tierausgabe vorzuweisen. Einlass an den Schautagen über Haupteingang der Messe Erfurt!!!

Pflicht-Katalog/Unkostenbeitrag/Preiszahlung:

Bei Katalogabholung 15,00 EUR, bei Zusendung 15,00 EUR zzgl 5,00 EUR Porto und Verpackung. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen. Ausnahme amtierende Preisrichter, Jugendliche, wenn Aussteller der Jugendabteilung und Ehepaare als Aussteller nur einmal. Mit dem Standgeld ist auch der Unkostenbeitrag in Höhe von 13,00 EUR von jedem Aussteller zu bezahlen. Unter Vorlage des originalen B- Bogens erfolgt die Preiszahlung während der Ausstellungszeiten. Nicht abgeholte Preise und Kataloge werden dem Aussteller kostenpflichtig zugesandt.

3. **Meldeschluss: 08. Oktober 2017**, Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Baler Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschald, Telefon: 09543/442748 einzusenden. Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen.** Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. Bei Zwergen unbedingt Zwerg vermerken. Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Meldebögen mit Unterschrift des Ausstellers, werden angenommen!!!

4. **Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E=12,00 EUR, Z=5,00 EUR)** kommen zusätzlich gestiftete Preise von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe, die gemäß AAB XI.1.e,f, mindestens den Wert aus der Ausstellungsgebühr haben. Auf je 80 Tiere wird ein Grünes-Band von Thüringen als E aus dem Standgeld vergeben, sowie ein Weißes Band von Erfurt für angemeldete Hauptsonderschauen und Sonderschauen gestiftet. Leistungspreise werden gemäß der AAB XI 5 errechnet. Die zur Verfügung stehenden gestifteten Großen Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben. Letzter Termin für die Annahme von Sachpreisen ist Mittwoch, den 13.12.2017 bis 20 Uhr.

5. **Verkauf:** Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom 15.12.2017, 14.00 Uhr bis 17.12.2017, 12.00 Uhr an den Kassen des Tierverskaufes erworben werden. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Freitag den 15.12., 16.00 Uhr bis Sonntag den 17.12.2017, 13.00 Uhr. Mit der Aushändigung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 6f). Vom Verkaufserlös behält die Ausstellung 15 % als Provision ein. Der Verkaufserlös wird ab Samstag, 13.00 Uhr ausgezahlt oder überwiesen. Tier-Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 15 % im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AI von dieser rückgängig gemacht werden. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur durch einen Mitarbeiter der AL und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen.

6. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage der Ringkarte. Nicht abgeholte Tiere werden auf Kosten des Ausstellers/Käufers zurückgeschickt. Ist ein Tierversand nicht möglich, so ist der Aussteller /Käufer verpflichtet seine Tiere innerhalb einer Woche abzuholen. Kommt er dieser Anforderung nicht nach, wird die Aufgabe des Eigentums unterstellt.

7. Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, in deren Interesse möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.

8. Kann die Ausstellung aus Gründen, an denen die AL keine Schuld hat, nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr nach Maßgabe der AAB Nr. II.2 anteilig zurück.

9. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, wird nach AAB II, 5. vergütet. Bei Tierverlusten muss eine schriftliche Bestätigung der Differenzabteilung vorliegen (Infostand Foyer). Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag den 17.12.2017, 16.00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

10. Durch die Messe Erfurt GmbH werden gemäß §6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetzes Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch- elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn sie zum Erreichen des Zwecks nicht mehr erforderlich sind.

11. Veterinärrechtliche Anforderungen:

- Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
- Hühner und Großgefügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.
- Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
- Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergefügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder gemäß § 7 Abs 2 GeflügelSchVO virologisch untersucht worden ist.
- Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldspflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- Die ausgestellten Tiere müssen im Bestand ab dem 08.12.2017 tierärztlich klinisch untersucht sein.
- Sie erhalten mit dem B- Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

12. Die Gefüßelschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Erfurt oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen der Tiere nötig werden sollten.

13. Die Vergabe „Der Goldene Ring von Thüringen“

- Zwerg-Vorwerkhühner, Zwerg-Italiener**
 - alle Strukturtaubenrassen**
- Vergabe nur auf Züchter mit Wohnsitz in Thüringen

14. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.01.2018. Diese sind schriftlich bei Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt einzureichen. Dabei ist unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben.

15. Gerichtsstand ist Erfurt.

16. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaulleitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

Thomas Stötzer, Ausstellungsleiter